

TRANSPARENZBERICHT

MÄRZ 2017

BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

HINWEIS

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) durchführen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzunehmen.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung gem. § 55 c WPO a.F., mit dem die entsprechenden Vorgaben der Richtlinie EG/2006/43 in deutsches Recht umgesetzt worden waren, nach.

INHALTSVERZEICHNIS

A. PFLICHTANGABEN FÜR ALLE BERUFSANGEHÖRIGEN	4
1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	4
2. Netzwerkeinbindung	4
3. Internes Qualitätssicherungssystem und Erklärung zu dessen Durchsetzung	5
4. Externe Qualitätskontrolle und anlassunabhängige Sonderuntersuchung	8
5. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	8
6. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und interne Überprüfung der Einhaltung	8
7. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten	9
B. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN	10
1. Leitungsstruktur	10
2. Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen	13
3. Finanzinformationen	14
Anlage 1: Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	15
Anlage 2: Liste der im Jahr 2016 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	16

A. PFLICHTANGABEN FÜR ALLE BERUFSANGEHÖRIGEN

1. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch „Gesellschaft“, „Unternehmen“ oder „BDO“ genannt) wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Sie hat ihren Sitz in 20355 Hamburg, Fuhrentwiete 12, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 25 Standorten in Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 1981 eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist sie unter der Nummer 150703700 geführt.

Das Grundkapital der BDO beläuft sich per 31. März 2017 auf einen Nennbetrag von Euro 7.800.000,00. Die Aktien werden ausschließlich von Partnern (Vorstandsmitglieder

und leitende Angestellte der Gesellschaft) gehalten und zwar entweder unmittelbar oder mittelbar über Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ihrerseits wiederum in ausschließlicm Anteilsbesitz von Partnern unserer Gesellschaft stehen. 54,75 % der Aktien werden von drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gehalten, deren Anteilhaber wiederum ausschließlich Wirtschaftsprüfer der BDO sind. Weitere 35,34 % der Aktien werden direkt von Wirtschaftsprüfern gehalten; die verbleibenden 9,90% der Aktionäre sind Steuerberater und/oder Rechtsanwälte. Es gibt keinen Mehrheitsgesellschafter und auch keine Person oder Personengruppe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.

2. NETZWERKEINBINDUNG

BDO ist Gründungsmitglied des internationalen BDO Netzwerks, des fünftgrößten weltweiten Netzwerks von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Das BDO Netzwerk ist durch seine rechtlich jeweils selbstständigen, voneinander unabhängigen Mitglieder – BDO Member Firms genannt – in insgesamt 158 Ländern vertreten. Das Netzwerk wird koordiniert von der ebenfalls rechtlich selbstständigen BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht. Die Member Firms sind jeweils im BDO Council vertreten, einem Gremium des Netzwerks, das sich insbesondere mit den Bedingungen für die Netzwerkzugehörigkeit befasst und die Mitglieder des Policy Board bestimmt. Letzteres entwickelt im Wesentlichen Richtlinien für die Zusammenarbeit im Netzwerk.

Das BDO Netzwerk wie auch die BDO International Limited erbringen gegenüber Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

BDO übt als Member Firm des BDO Netzwerks ihre berufliche Tätigkeit in Deutschland aus. Zudem hält BDO unmittelbar und mittelbar Anteile an mehreren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Eine Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen haben wir als Anlage 1 beigefügt.



3. INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM UND ERKLÄRUNG ZU DESSEN DURCHSETZUNG

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend als BDO AG WPG oder nur als BDO bezeichnet) hat ein nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) sowie den weiteren berufsständischen Vorgaben aufgebautes berufsständisches Qualitätssicherungssystem (BDO QSS). Dieses Qualitätssicherungssystem berücksichtigt unter Beachtung der zeitlichen Anwendungsvoraussetzungen auch die gesetzlichen Vorgaben durch die EU-Verordnung Nr. 537/2014 (EU-APrVO). Ferner werden nationale berufsständische Verlautbarungen wie bspw. der aktuelle Entwurf eines IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW EQS 1) und internationale Vorgaben wie der IESBA Code of Ethics und der ISQC 1 im BDO QSS beachtet. Organisatorische und qualitätssichernde Strukturen und Prozesse werden durch ein allen Mitarbeitern zugängliches Intranet sowie dort hinterlegte Prüfungs-, Qualitätssicherungs- und Fachhandbücher sowie Organisationsrichtlinien umgesetzt.

Im Einzelnen umfasst das Qualitätssicherungssystem der BDO Gruppe für die Durchführung von Abschlussprüfungen und anderen Bestätigungsleistungen unter anderem folgende wesentliche Elemente:

Auftragsannahme und -fortführung

Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Beginn der Prüfung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsannahme bzw. -fortführung entgegenstehen. Aufträge werden von BDO nur angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags berufsrechtlich zulässig ist, sowie wenn der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Für Prüfungsaufträge bei Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S. von § 319 a Abs. 1 HGB bzw. bei Unternehmen im Freiverkehr (entry standard) sind zusätzliche Genehmigungsregelungen zu beachten.

Die Dokumentation der Auftragsannahme und -fortführung erfolgt systemgestützt. Gesetzliche Vorgaben des Geldwäschegesetzes sowie des Insiderrechts werden dabei

systemimmanent beachtet. Durch ein eigenentwickeltes IT-System werden mandanten- und auftragspezifische Kriterien erfasst und durch automatische Workflows werden die Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer gesetzlicher Vorgaben sichergestellt. Es werden unabhängigkeitsichernde System- und Conflict Checks sowie Genehmigungsschritte systemgesteuert initiiert und durchgeführt. Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme/-fortführung dem Risikoausschuss, dem unter anderem zwei Mitglieder des Vorstands angehören, vorgelegt.

Beendigung von Aufträgen

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Mandates erwogen wird, enthält das Qualitätssicherungshandbuch konkrete Handlungsanweisungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (§ 318 Abs. 6 ff HGB, § 51 WPO). Die Anweisungen enthalten Vorgaben zur Konsultation der zentralen Fach- und Rechtsabteilung.

Qualifikation und Information der Mitarbeiter

Bei der Einstellung von Fachmitarbeitern wird die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber aufgrund vollständig einzuholender Bewerbungsunterlagen und mithilfe von Bewerbungsgesprächen beurteilt. Bei Einstellung wird von den Mitarbeitern u.a. eine Erklärung zur Verschwiegenheit unterzeichnet.

Zur fachlichen Aus- und Fortbildung verweisen wir auf die unter B. 2. gemachten Ausführungen zu den internen Aus- und Fortbildungsgrundsätzen und -maßnahmen. Alle Fachmitarbeiter unterliegen kontinuierlichen und regelmäßigen Beurteilungen durch ihre Vorgesetzten. Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen die „Zentralabteilung Prüfung“ bzw. die „Accounting Advisory Group“ zur Verfügung. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung werden durch die Grundsatzabteilung und die weiteren Fachabteilungen in Form von elektronischen Rundschreiben oder in Fachveranstaltungen

allen Fachmitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Diese sowie weitere aktuelle Hinweise, Tools und Handbücher stehen unseren Mitarbeitern stets über das BDO Intranet bzw. eine Dokumentenbibliothek zur Verfügung.

Kapazitäts- und Personaleinsatzplanung

Ausgehend von der in den Standorten durchgeführten Auftragsplanung wird eine jährliche Personalbedarfsplanung unter Berücksichtigung ausreichender personeller Reserven für das gesamte Unternehmen durchgeführt. Die Einsatzplanung erfolgt – ausgehend von der Planung der einzelnen Aufträge – für jeden Standort separat und wird grundsätzlich laufend aktualisiert. Der Einsatz von Spezialisten wird bei Bedarf standortübergreifend in der Einsatzplanung berücksichtigt. Die Auslagerung von Prüfungstätigkeiten i. S. von § 55 b Abs. 2 Nr. 9 WPO findet derzeit nur in eingeschränktem Maße bei BDO statt. Die notwendigen fachlichen und personellen Ressourcen sind in der BDO jedoch grundsätzlich vorhanden.

Datenverarbeitungssystem

Im Bereich der Auftragsabwicklung stehen umfassende Online-Datenbanken mit Fachliteratur und ein hauseigenes Intranet mit Anweisungen sowie Hilfsmittel zur Verfügung. Die Auftragsabwicklung bei Prüfungsaufträgen erfolgt überwiegend mit Hilfe eines Prüfungstools „APT“ (Audit Process Tool) und dem eigenprogrammierten Erfassungs- und Dokumentationssystem „A²IS“ (Audit and Assurance Information System) sowie einem System zur Abwicklung der Berichterstattung „Callisto“.

Die hinterlegten Workflows werden von der Grundsatzabteilung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen erstellt und von der Leitung des Unternehmensbereichs genehmigt. Technische und inhaltliche Dokumentationen erfolgen durch gesonderte Steuerungsdokumente und in Form eines Handbuchs.

Für weitere Regelungen zum Schutz der Integrität vertraulicher Daten, insbesondere auch zur Passwortsicherheit, der Verwendung von Bildschirmschonern und zur korrekten Verwendung von BDO zertifizierten Geräten gibt es umfangreiche interne Richtlinien zur IT-Sicherheit und IT-Nutzung.

Beschreibung der Qualitätssicherungsregeln zur Auftragsabwicklung

Bei der Erbringung von Wirtschaftsprüfungsleistungen sind neben den entsprechenden Gesetzen die Wirtschaftsprüferordnung, die Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer sowie das BDO Audit Manual in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Ergänzend sind je nach Auftragsinhalt nationale und/oder internationale berufsständische Verlautbarungen, (z. B. IDW Standards, ISA, ISAE, ISRS, ISRE, PCAOB-GAAS oder US-GAAS) relevant. Der gesamte Ablauf der Auftragsabwicklung im Bereich Abschlussprüfung wird zum einen durch das Prinzip einer durchgängigen Überwachung mit dem Ziel der Qualitätssicherung und zum anderen vom Service-Gedanken gegenüber den Mandanten geprägt. BDO hat im Sinne eines effizienten qualitätssichernden Projektmanagements Hilfsmittel und Tools für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt, die sich an verschiedenen Milestones (Prozessschritten) orientieren. Die entsprechenden Hilfsmittel und Tools sind diesen einzelnen Milestones zugeordnet und entsprechend im BDO Intranet transparent. Basis der Milestones ist der sog. risikoorientierte Prüfungsansatz, wie er in den internationalen und deutschen Prüfungsstandards vorgegeben wird. Der Entwicklung einer adäquaten Prüfungsstrategie liegen - abhängig von der Auftragsart - die Prinzipien der Wesentlichkeit, des Prüfungsrisikos und der Kriterienbetrachtung zugrunde.

Für jeden Auftrag wird ein verantwortlicher Wirtschaftsprüfer (vWP) durch den Standortleiter bestimmt. Dem Mandanten wird der vWP und dessen Funktion im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt. Der vWP trägt die Verantwortung für das von der BDO erteilte Testat zum Abschluss und für die Prüfungstätigkeit.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsverfahren erfolgt nach umfangreicher Informationsgewinnung zum wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld sowie dem internen Kontrollsystem des geprüften Unternehmens die Festlegung der Prüfungsstrategie und eines detaillierten Prüfungsprogramms für die weiteren Prüfungshandlungen. Die gesamte Auftragsabwicklung wird dokumentiert. Dabei ist ein Vier-Augen-Prinzip zur Qualitätssicherung zu beachten. Die Mitglieder des Prüfungsteams werden durch den vWP mit ihren Aufgaben vertraut gemacht. In der verwendeten Prüfungssoftware APT stehen standardisierte

Prüfungshandlungen zur Verfügung, die an die Gegebenheiten des Einzelfalls angepasst werden. Die getroffenen Feststellungen werden in der eingesetzten Prüfungssoftware dokumentiert und für die abschließende Urteilsbildung automatisiert zusammengestellt. Die Mitglieder des Prüfungsteams sind verpflichtet, bei bedeutsamen Zweifelsfragen fachlichen Rat einzuholen, soweit dies für das Prüfungsergebnis erforderlich ist. Der vWP hat sich in die Auftragsabwicklung in ausreichendem Maße einzubinden, damit er ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil fällen kann. Die Durchsicht dient der Bestätigung, dass die gesamte Prüfung zu ausreichenden und angemessenen Nachweisen geführt hat, um mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber treffen zu können, dass der geprüfte Abschluss keine wesentlichen fehlerhaften Darstellungen enthält.

Daneben wird bei allen Prüfungen vor Auslieferung des Prüfungsberichts eine Berichtskritik durch einen nicht mit der Auftragsdurchführung befassten qualifizierten Mitarbeiter durchgeführt. Organisatorisch erfolgt die Berichtskritik bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durch eine zentrale materielle Berichtskritik. Bei anderen gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen durch den sog. mitunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, der als verantwortlicher Prüfungspartner für die Auftragsabwicklung und das Urteil mitverantwortlich ist.

Für Unternehmen im öffentlichen Interesse, Unternehmen im Freiverkehr und andere besonders risikobehaftete Mandate wird zusätzlich eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen weiteren, ansonsten nicht mit der Auftragsabwicklung befassten erfahrenen Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Gegenstand der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung ist die Beurteilung, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird, und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist.

Die Berichterstattung sowie die Formulierung der Prüfungsurteile erfolgen auf Basis von berufsständischen Vorlagen und Vorgaben.

Hinsichtlich der Archivierung (60-Tage-Regelung) und der Führung der Prüfungsakte (§ 51 b Abs.5 WPO) werden die gesetzlichen Vorgaben durch die vorgegebenen Systeme und Regelungen beachtet.

Regelungen zur Nachschau der Praxisorganisation und der Abwicklung von Prüfungsaufträgen

Gegenstand der Nachschau ist die Praxisorganisation, die sich in eine übergeordnete Praxisorganisation, eine standortbezogene und eine fachbereichsbezogene Praxisorganisation aufgliedert unter Einschluss der Frage, ob die Regelungen der Praxis zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen eingehalten worden sind. Ziel der Nachschau ist die Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten Qualitätssicherungssystems, einschließlich der Einhaltung der Regelungen der BDO für die Abwicklung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen.

Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Abteilung Zentrale Nachschau. Die jährliche Nachschau umfasst eine berufsständisch erforderliche Anzahl von Prüfungsaufträgen, eine Auswahl von Standortorganisationen sowie die zentralseitige Organisation. Zur Durchführung der Nachschau werden erfahrene Wirtschaftsprüfer und Spezialisten eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen.

Bei der Auswahl der Nachschauereinsätze im Einzelnen wird das Qualitätssicherungssystem sowie das Auftragspektrum nach risikoorientierten Auswahlkriterien erfasst und jeder auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Nachschauzyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen. Über die Ergebnisse der durchgeführten Nachschauen wird in einem Nachschaubericht gem. § 55 b Abs. 3 WPO schriftlich an die zuständigen Vorstandsmitglieder berichtet. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems und haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen und Ziele der jeweils verantwortlichen Berufsträger und wirken sich auf deren berufliche Entwicklung und Vergütung aus.

Hinweisersystem § 55 b Abs. 2 S. 2 Nr. 7 WPO

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Berufspflichten hat BDO eine zentrale Meldestelle für Beschwerden und Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten und Dritten eingerichtet. Hier hat der genannte Personenkreis ohne Besorgnis vor persönlichen Nachteilen die Möglichkeit, Hinweise anzubringen, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben können. Diese Meldestelle ist (bei Bedarf auch anonym) über unser Intranet oder auch postalisch erreichbar über die Stabstelle Professional Practice and Governance der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrentwiete 12, 20355 Hamburg.

Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit für BDO, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und seine Vorgaben in der Praxis berücksichtigt und umgesetzt werden, wovon wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr in geeigneter Art und Weise überzeugt haben. Essentielle Bestandteile der fortlaufenden Optimierung der Qualitätssicherung in unserem Unternehmen sind die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben sowie die Verfolgung und Beseitigung von festgestellten Abweichungen von diesen Vorgaben.

4. EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLEN

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 f WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen. Als sogenannte gemischte Praxis, die sowohl Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319 a Abs. 1 S. 1 HGB, als auch Abschlussprüfungen nach § 316 HGB sowie betriebswirtschaftliche Prüfungen, - die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beauftragt werden - durchführt, unterliegt das Qualitätssicherungssystem der BDO regelmäßigen

externen Überprüfungen. Die Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (APAS) hat ihre nächste, im Jahresturnus stattfindende Inspektion für den Herbst 2017 angekündigt. Die Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer hat angeordnet, dass die nächste Qualitätskontrolle gem. § 57 a WPO bis Mai 2022 erfolgt sein muss. Im Zusammenspiel mit unseren internen Qualitätskontrollen helfen uns externe Überprüfungen, eine möglichst hohe Qualität unserer Arbeit sicher zu stellen.

5. LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

In Anlage 2 haben wir die Unternehmen von öffentlichem Interesse aufgeführt, bei denen im Kalenderjahr 2016 eine gesetzlich vorgeschriebene Jahres- und/oder Konzernab-

schlussprüfung entsprechend § 55 c Abs. 1 S. 2 Nr. 5 WPO durchgeführt wurde.

6. MASSNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT UND INTERNE ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG

Bei Einstellung werden alle Mitarbeiter der BDO im Anstellungsvertrag zur Einhaltung der Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit verpflichtet. Ferner geben alle Mitarbeiter, die mit der Auftragsdurch-

führung befasst sind, vor Beginn einer jeden Prüfung eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung ab, die workflow gesteuert und zu den Arbeitspapieren genommen wird. Bei bestehenden Zweifeln wird der verantwortliche Wirtschaftsprüfer informiert. Daneben sind die

Vorstände und Aufsichtsräte der BDO sowie die Geschäftsführer von Tochtergesellschaften verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob bezüglich ihrer Person Sachverhalte vorliegen, die eine Gefährdung ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Sie geben jährlich eine Erklärung zur beruflichen Unabhängigkeit ab. Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus Art. 7 EU-APrVO bzw. IESBA Code of Ethics 290.149 ergeben, obliegt den Standortleitungen und den betroffenen verantwortlichen Wirtschaftsprüfern. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird im Rahmen der turnusmäßigen internen Nachschau kontrolliert. Soweit nationale oder internationale Vorschriften die Wahrung der Unabhängigkeit auch bei grenzüberschrei-

tenden Sachverhalten wie Konzernabschlussprüfungen erforderlich machen und um sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der BDO nicht durch bestehende Aufträge oder sonstige die Unabhängigkeit gefährdende Tatsachen anderer Netzwerkgesellschaften gefährdet wird, erfolgt die Abstimmung mit den anderen Mitgliedsgesellschaften des BDO Netzwerks über die beabsichtigte Annahme entsprechender neuer Aufträge mittels einer festgelegten Routine. Im Hinblick auf Fragen der Unabhängigkeit erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Independence Champion der BDO und der Zentralen Rechtsabteilung. Die Unterzeichner dieses Berichtes bestätigen hiermit für BDO, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

7. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungsstruktur der BDO berücksichtigt für Mitglieder des Vorstands wie auch für alle anderen Partner auf der Grundlage einer marktkonformen Grundvergütung das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis der Gesellschaft. Dabei erfolgt auch eine Würdigung des Erreichens individuell vereinbarter Ziele auf Grundlage eines Zielvereinbarungssystems.

Nachfolgend werden die Komponenten dargestellt, aus denen sich die Jahresgesamtvergütung zusammensetzt. Die erste Komponente umfasst die monatlichen Fixbezüge. Die zweite Komponente umfasst die variablen Bezüge. Dazu gehört zum einen die Gewinnbeteiligung. Diese ist ein individueller Anteil am verteilungsfähigen Jahresgewinn der Gesellschaft auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Den zweiten variablen Bezug stellt der Zielvereinbarungsbonus dar, der je nach individueller Erreichung von Zielvereinbarungspunkten zur Ausschüttung gelangt. Der Anteil der variablen Bezüge beläuft sich - abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis - für Vorstandsmitglieder auf 30-40 % und für Partner auf 15-35 % der Gesamtbezüge.

Die Gesamtbezüge des Vorstands werden entsprechend § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB im Anhang des Konzernabschlusses der BDO ausgewiesen. Als Aktionäre der BDO erhalten Partner bzw. Mitglieder des Vorstands zudem eine Dividende, die die Gesellschaft aus ihrem

Bilanzgewinn ausschüttet.

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe der aktienrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung der BDO. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen und einer auf ihre Vergütung als Aufsichtsratsmitglieder zu zahlenden Umsatzsteuer eine feste Vergütung. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats werden entsprechend § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB im Anhang des Konzernabschlusses der BDO ausgewiesen.

Bei angestellten Wirtschaftsprüfern wird neben den monatlichen Fixbezügen auch eine jährliche Tantieme gezahlt. Diese ist abhängig von dem Geschäftsergebnis der Gesellschaft und den Ergebnissen regelmäßiger Beurteilungen bzw. individueller Zielvereinbarungen, die u.a. die Einhaltung der Berufsgrundsätze, soziale und persönliche Kompetenz sowie die Arbeitsleistung zum Gegenstand haben. Darüber hinaus können als weitere variable Vergütungsbestandteile im Einzelfall Leistungsprämien zur Auszahlung kommen. Der variable Anteil beläuft sich auf einen Prozentsatz zwischen 10 und 20 % der Gesamtbezüge.

Die Vergütungsgrundsätze der BDO berücksichtigen dabei die Vorgaben der WPO, insbesondere § 55 Abs. 1 S. 4 WPO und der Berufssatzung WP/vBP (§§ 51 Abs. 1 Nr. 13, 61 BS WP/vBP).

B. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

1. LEITUNGSSTRUKTUR

Rechtsformabhängig liegt die Geschäftsführung der BDO in den Händen des Vorstands, der durch den Aufsichtsrat bestellt und überwacht wird. Die Leitungsstruktur wird in 2016 im Wesentlichen bestimmt durch die Gliederung in drei Unternehmensbereiche (Wirtschaftsprüfung, Steuern und wirtschaftsrechtliche Beratung und Advisory Services), die jeweils unter der Leitung eines bzw. mehrerer Vorstandsmitglieds/Vorstandsmitglieder stehen. Daneben existieren mehrere Stabsabteilungen, die direkt dem Vorstand unterstellt sind.

Im Übrigen sind den Mitgliedern des Vorstands spezifische Funktionen zugewiesen. Darüber hinaus gibt es für spezifische Branchen, Fachthemen oder Länderschwerpunkte so genannte Branchencenter und Länder Desk.

Vorstand und Aufsichtsrat setzen sich per 31. März 2017 wie folgt zusammen:



VORSTAND



WP StB RA Dr. Holger Otte
Vorsitzender des Vorstands
Hamburg



WP StB Klaus Eckmann
Leiter Unternehmensbereich
Wirtschaftsprüfung
Düsseldorf



WP StB RA Werner Jacob
stellv. Vorsitzender des Vorstands
Leiter Unternehmensbereich Steuern
und wirtschaftsrechtliche Beratung
Hamburg und Essen



RA Parwaz Rafiqpoor
Leiter Unternehmensbereich
Advisory Services
Produktentwicklung & Sales
Düsseldorf



StB Frank Biermann
Leiter Unternehmensbereich Steuern
und wirtschaftsrechtliche Beratung
Hamburg



WP StB Manuel Rauchfuss
Sprecher der Standortleitung
München



WP StB Andrea Bruckner
Leiterin der Grundsatzabteilung
Wirtschaftsprüfung
München



WP StB Roland Schulz
Leiter Unternehmensbereich
Wirtschaftsprüfung
Sprecher der Standortleitung
Berlin

AUFSICHTSRAT

Johann C. Lindenberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Hamburg

Andreas Engelhardt
Mitglied des Aufsichtsrats
Geschäftsführender und persönlich haftender
Gesellschafter der Schüco International KG,
Bielefeld

Anja Halbrodt,
Sachbearbeiterin, Hamburg *)

Dr. Erhard Schipporeit
Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Hannover

Marianne Voigt
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitgründerin und Geschäftsführerin
der bettermarks GmbH,
Berlin

Ira Hübecker-Kleusch,
Dipl.-Betriebswirtin, Prüfungsleiterin, Düsseldorf *)

*) Arbeitnehmervertreter

Ehrenvorsitzender der Gesellschaft

WP Prof. Hans-Heinrich Otte, Lübeck

Der langjährige Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Herr WP Prof. Hans-Heinrich Otte, ist im Hinblick auf seine umfangreichen Verdienste für die Gesellschaft zum Ehrenvorsitzenden der Gesellschaft ernannt worden.

2. INTERNE FORTBILDUNGSRUNDSÄTZE UND -MASSNAHMEN

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter hat für BDO einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Rolle in der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie ein. ‚To be the leader in exceptional client service‘ ist ein Anspruch, dem wir gegenüber unseren Mandanten gerecht werden wollen. Eine fachlich fundierte Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter, für die neben dem obligatorischen ‚Training on the job‘ ein umfangreiches internes Aus- und Fortbildungsprogramm zur Verfügung steht, ist dabei wichtiger Baustein.

Die praktische Ausbildung durch erfahrene Fachkollegen findet durch die Einbindung der Berufsanfänger in die Auftragsabwicklung statt, wobei sie Besonderheiten der Mandate und des Berufsstands kennenlernen. Ergänzt wird diese praktische Ausbildung durch theoretische Inhalte, die in Präsenzseminaren in der unternehmenseigenen BDO Akademie und an den Standorten sowie durch Onlineschulungen und E-Learning-Angebote vermittelt werden.

Die obligatorische Ausbildung der Berufsanfänger erfolgt in den ersten 24 Monaten nach Eintritt in die Gesellschaft. Das Ausbildungskonzept, das die Berufsanfänger auf einen eigenverantwortlichen Praxiseinsatz vorbereitet, beinhaltet Pflichtseminare zu den Grundlagen des Prüfungswesens, der Prüfungstechniken und des Steuerrechts. Zusätzlich erlaubt der modulare Aufbau die Spezialisierung in fachlicher oder branchenspezifischer Hinsicht und berücksichtigt durch den Einsatz von Blended Learning und praktischen Anwendungsfällen moderne Lernkonzepte. Für die erfahrenen Prüfer und Berater werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung sowie zu Neuerungen im Prüfungswesen angeboten. Um eine Einbindung der Lerninhalte in den Arbeitsalltag zu ermöglichen, wird hier zunehmend auch auf zeit- und ortsunabhängig bereitstehende Lernformen umgestellt. Mittels interner Zertifizierungsver-

fahren trägt BDO den besonderen Ansprüchen in der Prüfung von PIE-Mandaten Rechnung. Der Vermittlung spezieller Branchenkenntnisse dienen die Seminare und Fachtagungen für Prüfer und Berater von öffentlichen Unternehmen und Verwaltung, Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, Stiftungen und NPOs, Banken und Finanzdienstleister sowie Versicherungsunternehmen. Der Zugang zu den zwei- bis fünftägigen Seminaren richtet sich jeweils nach dem Erfahrungsstand der Mitarbeiter. Themen mit länderübergreifender Ausrichtung werden durch das internationale BDO Netzwerk regelmäßig mit deutscher Beteiligung durchgeführt.

Für die Organisation und Dokumentation der Teilnahme an internen und externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steht das SAP Learning Management System als einheitliches und allen Mitarbeitern zugängliches Tool zur Verfügung. Während die internen, landesweit angebotenen Seminare und Tagungen zentral dokumentiert werden, hat die Dokumentation der internen, lokal durchgeführten sowie der externen Fortbildungsmaßnahmen in der Eigenverantwortung der Fachmitarbeiter zu erfolgen. Die Schnittstelle zum SAP HR System wird zur Verzahnung der Aus- und Fortbildung mit der Personalentwicklung genutzt.

Jeder Berufsträger hat aufgrund seiner berufsrechtlichen Verpflichtung an Fortbildungen teilzunehmen. Im Rahmen Qualitätssicherung wird die Einhaltung dieser Verpflichtung überwacht. Abgelegte Examina oder die erfolgreiche Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Zentralen Personalabteilung erfasst. Dies schließt - neben den national erworbenen Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt) - vor allem die internationalen Examina (CFA, CISA, CPA und FCA) sowie die Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer ein.

3. FINANZINFORMATIONEN

Der Gesamtumsatz der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 nach den Kriterien des § 285 S. 1 Nr. 17 HGB wie folgt dar:

Aufteilung der Umsatzerlöse*	Umsatz 01.07.2015 - 30.06.2016 T€
Abschlussprüfungsleistungen	65.606
andere Bestätigungsleistungen	17.923
Steuerberatungsleistungen	68.520
sonstige Leistungen	31.087
Gesamt	183.136

* in tausend Euro

Hamburg, 31. März 2017

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DER VORSTAND

Anlage 1:

Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE VERBUNDENE UNTERNEHMEN		Beteiligungssatz
		%
1.	BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
2.	BDO ARBICON Verwaltungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Oldenburg gehalten von BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 1)	100
3.	BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Oldenburg gehalten von BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 1)	51
4.	BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
5.	BDO Restructuring GmbH, Hamburg	100
6.	BDO IT GmbH, Hamburg	70
7.	BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH, Düsseldorf	51
* mittelbare Beteiligung		

Anlage 2:

Liste der im Jahr 2016 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a HGB (entsprechend § 55 c Abs. 1 S. 2 Nr. 5 WPO)

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) Konzernabschluss (KA)
3U Holding AG	Marburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Ahlers AG	Herford	JA (HGB)/KA (IFRS)
Alexanderwerk AG	Remscheid	JA (HGB)/KA (IFRS)
Basler Aktiengesellschaft	Ahrensburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
CENIT Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA (HGB)/KA (IFRS)
CeWe Stiftung & CO KG aA	Oldenburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Deutsche EuroShop AG	Hamburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Drillisch Aktiengesellschaft	Maintal	JA (HGB)/KA (IFRS)
Dürkopp Adler Aktiengesellschaft	Bielefeld	JA (HGB)/KA (IFRS)
Eckert & Ziegler Strahlen und Medizintechnik AG	Berlin	JA (HGB)/KA (IFRS)
Enerxy AG	Karlsruhe	JA (HGB)
Heliocentris AG	Berlin	JA (HGB)/KA (IFRS)
Hypoport AG	Berlin	JA (HGB)/KA (IFRS)
LEWAG Holding Aktiengesellschaft	Beverungen	JA (HGB)/KA (IFRS)
Medisana AG	Neuss	JA (HGB)/KA (IFRS)
OHB SE (vormals OHB AG)	Bremen	JA (HGB)/KA (IFRS)
Panamax Aktiengesellschaft	Frankfurt a. M. (vormals Heidelberg)	JA (HGB)
SLM Solutions Group AG	Lübeck	JA (HGB)/KA (IFRS)
Software Aktiengesellschaft	Darmstadt	JA (HGB)/KA (IFRS)
Solarworld AG	Bonn	JA (HGB)/KA (IFRS)
Stöhr & Co. AG i.L.	Fulda	JA (HGB)
Süss MicroTec AG	Garching	JA (HGB)/KA (IFRS)
Syzygy AG	Bad Homburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Turbon AG	Hattingen	JA (HGB)/KA (IFRS)

BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

HAMBURG (ZENTRALE)

Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg
Telefon: +49 40 30293-0
Telefax: +49 40 337691
hamburg@bdo.de

BERLIN

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin
Telefon: +49 30 885722-0
Telefax: +49 30 8838299
berlin@bdo.de

BIELEFELD

Viktoriastraße 16-20
33602 Bielefeld
Telefon: +49 521 52084-0
Telefax: +49 521 52084-84
bielefeld@bdo.de

BONN

Potsdamer Platz 5
53119 Bonn
Telefon: +49 228 9849-0
Telefax: +49 228 9849-450
bonn@bdo.de

BREMEN

Bürgermeister-Smidt-Straße 128
28195 Bremen
Telefon: +49 421 59847-0
Telefax: +49 421 59847-75
bremen@bdo.de

BREMERHAVEN

Grashoffstraße 7
27570 Bremerhaven
Telefon: +49 471 8993-0
Telefax: +49 471 8993-76
bremerhaven@bdo.de

CHEMNITZ

Sophienstraße 7
09130 Chemnitz
Telefon: +49 371 4348-0
Telefax: +49 371 4348-300
chemnitz@bdo.de

DORTMUND

Stockholmer Allee 32b
44269 Dortmund
Telefon: +49 231 419040
Telefax: +49 231 4190418
dortmund@bdo.de

DRESDEN

Am Waldschlößchen 2
01099 Dresden
Telefon: +49 351 86691-0
Telefax: +49 351 86691-55
dresden@bdo.de

DÜSSELDORF

Georg-Glock-Straße 8
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 1371-0
Telefax: +49 211 1371-120
duesseldorf@bdo.de

ERFURT

Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt
Telefon: +49 361 3487-0
Telefax: +49 361 3487-19
erfurt@bdo.de

ESSEN

Max-Keith-Straße 66
45136 Essen
Telefon: +49 201 87215-0
Telefax: +49 201 87215-800
essen@bdo.de

FLENSBURG

Am Sender 3
24943 Flensburg
Telefon: +49 461 90901-0
Telefax: +49 461 90901-1
flensburg@bdo.de

FRANKFURT/MAIN

Hanauer Landstraße 115
60314 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 95941-0
Telefax: +49 69 95941-111
frankfurt@bdo.de

FREIBURG I. BR.

Bismarckallee 9
79098 Freiburg i. Br.
Telefon: +49 761 28281-0
Telefax: +49 761 28281-55
freiburg@bdo.de

HANNOVER

Landschaftstraße 2
30159 Hannover
Telefon: +49 511 33802-0
Telefax: +49 511 33802-40
hannover@bdo.de

KASSEL

Theaterstraße 6
34117 Kassel
Telefon: +49 561 70767-0
Telefax: +49 561 70767-11
kassel@bdo.de

KIEL

Dahlmannstraße 1-3
24103 Kiel
Telefon: +49 431 51960-0
Telefax: +49 431 51960-40
kiel@bdo.de

KÖLN

Im Zollhafen 22
50678 Köln
Telefon: +49 221 97357-0
Telefax: +49 221 7390395
koeln@bdo.de

LEIPZIG

Großer Brockhaus 5
04103 Leipzig
Telefon: +49 341 9926600
Telefax: +49 341 9926699
leipzig@bdo.de

LÜBECK

Kohlmarkt 7-15
23552 Lübeck
Telefon: +49 451 70281-0
Telefax: +49 451 70281-49
luebeck@bdo.de

MÜNCHEN

Landaubogen 10
81373 München
Telefon: +49 89 76906-0
Telefax: +49 89 76906-144
muenchen@bdo.de

OLDENBURG

Moslestraße 3
26122 Oldenburg
Telefon: +49 441 98050-0
Telefax: +49 441 98050-180
kontakt@bdo-arbicon.de

ROSTOCK

Freiligrathstraße 11
18055 Rostock
Telefon: +49 381 493028-0
Telefax: +49 381 493028-28
rostock@bdo.de

STUTTGART

Augustenstraße 1
70178 Stuttgart
Telefon: +49 711 50530-0
Telefax: +49 711 50530-199
stuttgart@bdo.de

WIESBADEN

Gustav-Nachtigal-Straße 5
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 99042-0
Telefax: +49 611 99042-99
wiesbaden@bdo.de

WELTWEIT

Brussels Worldwide Services BVBA
Brussels Airport
The Corporate Village, Elsinore Building
Leonardo Da Vincilaan 9 – 5/F
B-1935 Zaventem
Telefon: +32 2 778 01 00
Telefax: +32 2 771 56 56
www.bdointernational.com

Zentrale

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Telefon: +49 40 30293-0
Telefax: +49 40 337691
hamburg@bdo.de
www.bdo.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg – HR B 1981

Ansprechpartner:
RA Dr. Dietrich Dehnen
dietrich.dehnen@bdo.de